



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebung II: Sprachförderbedarf Kitakinder in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Kinder in Bayern sind nun erstmalig zu einem Sprachscreening in ihre jeweilige Sprengelgrundschule gekommen, da ihnen von den Kindertagesstätten nach SISMik und SELDAK ein erhöhter Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde? 3
- 1.2 Wie viele Kinder haben von den Kindertageseinrichtungen eine Erklärung bekommen, dass sie keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch aufweisen? 3
- 2.1 Wie viele Kinder wurden nicht mit dem BaSiS-Test getestet, obwohl die Kindertagesstätte nach SELDAK-Ergebnis keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlegen konnte? 3
- 2.2 Wenn dies der Fall ist, was sind die Gründe dafür? 3
- 2.3 Wie viele Kinder mussten am BaSiS-Test teilnehmen, obwohl sie eine Behinderung oder Primärbeeinträchtigung haben und auch nach Maßgaben der Staatsregierung den Test gar nicht hätten ablegen müssen? 3
- 3.1 Gibt es Regionen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf? 3
- 3.2 Wie viele Kinder, die bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben, wurden zu dem neuen Sprachscreening eingeladen? 3
- 3.3 Wie viele dieser Kinder haben an dem neuen Sprachscreening teilgenommen? 4
- 4.1 Bei wie vielen dieser Kinder wurde nun ein erhöhter Sprachförderbedarf nach BaSiS festgestellt? 4
- 4.2 Wie viele dieser Kinder besuchen nun ab dem neuen Kindergartenjahr eine geeignete Kindertagesstätte? 4
- 4.3 Wie viele Ersatztermine für das neue Sprachscreening mussten zusätzlich zu den regulären Testterminen angeboten werden? 4

5.1	Gibt es Kinder, die zu keinem ihrer vereinbarten Termine erschienen sind und demnach nicht erfasst wurden?	4
5.2	Wie ist die Nachverfolgung ausgestaltet, wenn Kinder ihre Termine nicht wahrnehmen?	5
5.3	Ab wann wird das wiederholte Nichterscheinen eines Kindes zum Termin der Sprachstandserhebung als Ordnungswidrigkeit gem. Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gewertet?	5
6.1	Wie beeinflussen diese Konsequenzen das Verhältnis zwischen Eltern und Bildungseinrichtung?	5
6.2	In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung noch Nachbesserungsbedarf, damit ein reibungsloser Ablauf der Tests zur Sprachstandserhebung gewährleistet werden kann?	5
6.3	Wem obliegt die Verantwortlichkeit für die Koordinierung der Sprachstandserhebungen?	5
7.1	Wer hat die Sprachstandserhebungstests durchgeführt (bitte um Aufschlüsselung nach Beratungslehrkraft und Schulpsychologen/Schulpsychologinnen)?	6
7.2	Wie viele Unterrichtsstunden konnten nicht regulär stattfinden, da Lehrkräfte die Sprachstandserhebungen durchführen mussten?	6
7.3	Wie viele Kinder wurden im Durchschnitt von einer Lehrkraft oder einem Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin getestet?	6
8.1	Plant die Staatsregierung eine Maximalgrenze an zu testenden Kindern für Lehrkräfte, um eine Überbelastung zu vermeiden?	6
8.2	Wie viel Zeit, die für eine Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern vorgesehen war, mussten Schulpsychologen und -psychologinnen für die Testungen aufwenden?	6
8.3	Waren die für die Tests zur Sprachstandserhebung veranschlagten Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausreichend?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 27.08.2025

- 1.1 Wie viele Kinder in Bayern sind nun erstmalig zu einem Sprachscreening in ihre jeweilige Sprengelgrundschule gekommen, da ihnen von den Kindertagesstätten nach SISMik und SELDAK ein erhöhter Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde?**
- 1.2 Wie viele Kinder haben von den Kindertageseinrichtungen eine Erklärung bekommen, dass sie keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch aufweisen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 2.1 Wie viele Kinder wurden nicht mit dem BaSiS-Test getestet, obwohl die Kindertagesstätte nach SELDAK-Ergebnis keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlegen konnte?**
- 2.2 Wenn dies der Fall ist, was sind die Gründe dafür?**
- 2.3 Wie viele Kinder mussten am BaSiS-Test teilnehmen, obwohl sie eine Behinderung oder Primärbeeinträchtigung haben und auch nach Maßgaben der Staatsregierung den Test gar nicht hätten ablegen müssen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 3.1 Gibt es Regionen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf?**

Es können nur Angaben zu Kindern gemacht werden, die an einem Sprachscreening mit BaSiS teilgenommen haben: In Schwaben wurde bei rd. 60 Prozent der Kinder, die BaSiS durchlaufen haben, ein Sprachförderbedarf festgestellt, gefolgt von Niederbayern mit 59,4 Prozent. Rückschlüsse auf Regionen mit einem besonders hohen absoluten Deutschförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter lassen sich daraus nicht ziehen; dazu müssten weitere Daten von allen Kindern erhoben werden.

- 3.2 Wie viele Kinder, die bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben, wurden zu dem neuen Sprachscreening eingeladen?**

3.3 Wie viele dieser Kinder haben an dem neuen Sprachscreening teilgenommen?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Alle Kinder, die im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren wurden, waren zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung an ihrer Sprengelgrundschule verpflichtet. Davon ausgenommen waren Kinder,

- die im Kindergartenjahr 2024/2025 eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung besucht, von dieser eine schriftliche Erklärung, wonach das Kind nach SSMIK/ SELDAK keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse hat, erhalten haben, welche an die Sprengelgrundschule übermittelt wurde,
- die im Kindergartenjahr 2024/2025 eine Schulvorbereitende Einrichtung oder eine Heilpädagogische Tagesstätte besucht haben, von dieser eine schriftliche Erklärung, wonach das Kind die Einrichtung besucht, erhalten haben, welche an die Sprengelgrundschule übermittelt wurde,
- bei welchen das Sprachdefizit nicht auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern auf ein Defizit aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einer Behinderung oder einer Sprachentwicklungsstörung zurückzuführen ist und der Sprengelgrundschule dies nachgewiesen wurde.

In den Fällen, in denen trotz mehrfacher Einladung zur Sprachstandserhebung mit BaSiS keine Teilnahme erfolgt ist, wurde auf Hinweis der Sprengelgrundschule seitens der Kreisverwaltungsbehörde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (s. die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3).

Zahlen zu Kindern, die bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben und zur Sprachstandserhebung mit BaSiS eingeladen wurden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Bei wie vielen dieser Kinder wurde nun ein erhöhter Sprachförderbedarf nach BaSiS festgestellt?

Es wurde bei insgesamt 23 888 der mit BaSiS getesteten Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt (Stand: 31.07.2025). Welche Kinder aus dieser Gruppe bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

4.2 Wie viele dieser Kinder besuchen nun ab dem neuen Kindergartenjahr eine geeignete Kindertagesstätte?

4.3 Wie viele Ersatztermine für das neue Sprachscreening mussten zusätzlich zu den regulären Testterminen angeboten werden?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

5.1 Gibt es Kinder, die zu keinem ihrer vereinbarten Termine erschienen sind und demnach nicht erfasst wurden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

5.2 Wie ist die Nachverfolgung ausgestaltet, wenn Kinder ihre Termine nicht wahrnehmen?

5.3 Ab wann wird das wiederholte Nichterscheinen eines Kindes zum Termin der Sprachstandserhebung als Ordnungswidrigkeit gem. Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gewertet?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

In den Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten der Einladung zur Sprachstandserhebung für ihr Kind nicht gefolgt sind, haben die Schulen weitere Termine vergeben. Die Schulleitungen waren gebeten, mindestens zwei Einladungen auszusprechen; das weitere Vorgehen lag im Ermessen der Schulleitung. Von einer Mehrfacheinladung konnte abgesehen werden, wenn die Erziehungsberechtigten klar kommuniziert hatten, dass ihr Kind zu keinem Zeitpunkt an der Sprachstandserhebung teilnehmen wird.

Sofern den Einladungen zur Sprachstandserhebung ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund nicht Folge geleistet wurde, hat die Schulleitung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde mittels eines vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bereitgestellten Formulars einen Antrag auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gestellt. Das weitere Verfahren oblag der Kreisverwaltungsbehörde.

6.1 Wie beeinflussen diese Konsequenzen das Verhältnis zwischen Eltern und Bildungseinrichtung?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2 In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung noch Nachbesserungsbedarf, damit ein reibungsloser Ablauf der Tests zur Sprachstandserhebung gewährleistet werden kann?

Erklärtes Ziel ist es insbesondere, das Einladungsmanagement und weitere Schritte im Kommunikationsprozess der Schule mit den Erziehungsberechtigten für den Einsatz im Schuljahr 2025/2026 so weit wie möglich zu digitalisieren.

6.3 Wem obliegt die Verantwortlichkeit für die Koordinierung der Sprachstandserhebungen?

Die Gesamtverantwortung für die Sprachstandserhebungen in schulischer Verantwortung liegt beim StMUK. Die Regierungen und die Staatlichen Schulämter übernehmen Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, z. B. die Verteilung der Anrechnungstunden auf die Schulamtsbezirke bzw. die BaSiS-Durchführenden. Die Koordination der Sprachstandserhebungen an der Grundschule obliegt den Schulleitungen, die sich insbesondere bei der Terminvergabe eng mit den BaSiS-Durchführenden abstimmen.

7.1 Wer hat die Sprachstandserhebungstests durchgeführt (bitte um Aufschlüsselung nach Beratungslehrkraft und Schulpsychologen/Schulpsychologinnen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine finalen Daten vor.

7.2 Wie viele Unterrichtsstunden konnten nicht regulär stattfinden, da Lehrkräfte die Sprachstandserhebungen durchführen mussten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor; die Sprachstandserhebungen sollten möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

7.3 Wie viele Kinder wurden im Durchschnitt von einer Lehrkraft oder einem Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin getestet?

Im Durchschnitt hat jeder bzw. jede BaSiS-Durchführende im Zeitraum vom 10.03. bis 25.07.2025 den Sprachstand von 38 Kindern erhoben.

8.1 Plant die Staatsregierung eine Maximalgrenze an zu testenden Kindern für Lehrkräfte, um eine Überbelastung zu vermeiden?

8.2 Wie viel Zeit, die für eine Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern vorgesehen war, mussten Schulpsychologen und -psychologinnen für die Testungen aufwenden?

8.3 Waren die für die Tests zur Sprachstandserhebung veranschlagten Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausreichend?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden 1 400 Anrechnungsstunden für BaSiS-Durchführende waren und sind ausreichend. Im Schuljahr 2025/2026 können diese noch gleichmäßiger auf diese Personengruppe verteilt werden. Dadurch kann vor Ort auch sichergestellt werden, dass die Zahl der Sprachstandserhebungen pro Person vergleichbar ist und die organisatorische Einbettung der Erhebungen noch reibungsloser gelingen kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.